

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1803

51 (19.12.1803)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-760846](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-760846)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Avvertissements.

1. Am Dienstage den 20. December instant, soll die Concession zur Erbauung einer neuen Rocken- und Welbs-Mühle am Speker-Meise, und zwar auf dem großen Behm-District, öffentlich an den Meistbietenden ausgedoten werden. Liebhaber zu dieser Entreprise können sich demnach besagten Tages Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. 2. Kammer einfinden und ihren Vortheil suchen. Conditiones können vorher auf der Registratur eingesehen werden.

Signatum Aurich, am 29. November 1803.
Königl. Preuss. Ostf. Krieges- und
Domainen-Kammer.

2. Nachdem Seine Königl. Majestät von Preussen, Kaiser allergnädigster Herr! durch die Cabinets-Ordre vom 19. November d. J. den durch das General-Juden-Reglement vom 17. April 1750. §. 31. begründeten Zweifel dahin zu heben und zu declariren geruhet:

dass den Königl. Unterthanen jüdischer Religion frey stehet, über ihren Nachlass von Todeswegen, sowohl in Absicht der Form, als dem innern Inhalt nach, eben so, und nach eben den Gesetzen zu verfügen, welche den übrigen Unterthanen zur Nichtschwur vorgeschrieben sind;

als wird diese Declaration sowohl der hiebey interessirten Jüdenschaft, als auch den sämtlichen Untergerichten zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht.

Aurich, den 5. December 1803.

Königl. Ostf. Regierung.

3. Denen sämtlichen Communen auf dem Platten Lande, wird zu ihrer Nachachtung bekannt gemacht, dass sie, in Conformität der Königl. allerhöchsten Verordnungen, von den Anschlägen sowohl der neu errichteten Häuser, Scheunen und Backöfen, als auch von den Erhöhungen der bereits im Feuer-Catastro registrierten Gebäuden, Messe von Zimmer- und

Mauerleuten oder sonstigen Sachverständigen Personen, an die ihnen vorgesezte Obrigkeit, und von dieser zur weitem Beförderung an das Administrations-Collegium hinsichtlich hinüber bestimmten ordnungsmässigen Tristeinstufen müssen, unter der Verwarnung, dass widrigenfalls die Taxationes als illegal in das Landtschaftliche Brand-Catastrum nicht sollen eingetragen werden.

Aurich, den 7. December 1803.

Königl. Preuss. Ostf. Landtschaftliches
Administrations-Collegium.

4. Nachdem die Creditores der Wittwe des ehemaligen Fürstlichen Ostfriesischen Sanzlers von Stammeler; geborne v. Wiefeld, den Verkauf des von demselben seit 1711 antichretisch besessenen, der Wittwe v. Stammeler und deren Erben zugehörigen Heerbes in der Westermarsch, Nordder Amts, beim dortigen Amtgerichte extrahiret, und nach Abfindung der Creditoren noch ein Ueberschuss der eingegangenen Kaufgelder in dem Deposito der Ostfriesischen Regierung vorhanden ist; so wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, dass wenn die zur Zeit unbekannte Eigenthümer dieses Ueberschusses sich nicht binnen 4 Wochen, und spätestens den 16ten Januar 1804, bey der unterzeichneten Regierung zur Empfangnehmung melden, und als solche gehörig legitimiren, in Befolg des allerhöchst vollzogenen Circularis vom 14ten April 1800, dieser Ueberschuss aus dem Regierung-Deposito zur allgemeinen Justiz-Officianten-Wittwen-Casse abgeliefert, bey derselben gegen depositarische Sicherheit zinsbar untergebracht, die Zinsen zur Unterstützung nothleidender Wittwen im Leben wohl verdienender Justiz-Officianten verwendet, bis Capital-Summe hingegen zu der Zeit denen sich zum Empfang meldenden, und bey der Regierung gehörig legitimirenden Eigenthümern oder deren Erben unverweigerlich zurück bezahlet werden sollen.

Aurich, den 13. December 1803.

Königl. Preuss. Ostfriesische Regierung.



Citationes Creditorum.

1. Der Königl. Cammerherr Freyherr von Jan- und Ruyphausen: Keer kanfte jüngst sub hafta die der Frau Geheimen Commerzien-Rätlin Bockelmann gehörige Hälfte a 3 $\frac{1}{2}$ Diemath von 7 Diemathen Communion-Land an der Burggrafte bey Norden, auch hat derselbe nachher die andere Hälfte dieses Stücklandes zu 3 $\frac{1}{2}$ Diemath von dem Landhaftlichen Administrator von Wicht privatim angekauft, und ist jetzt alleiniger Besitzer des ganzen Stücklandes zu 7 Diemath.

Ad instantiam desselben sind dato edictales erkannt, und werden deshalb alle Real-Prätendenten, Retrahentes und Creditores, auch Creditus-Berechtigte, welche irgend ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hierdurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monathen, spätestens den 18ten Januar 1804 ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Norden anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit allen ihren Real-Ansprüchen auf beyde Hälften dieser 7 Diemathen werden präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verurtheilet werden.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 5. October 1803.

Ex speciali Commissione Regiminis.

Roth, Assessor.

2. Nachdem über das verschuldete Vermögen des Schutzjuben Calmer Heymanns hieselbst, bestehend aus einem Hause, einigen Kaufmanns-Waaren und Mobilien, sodann einigen Activis, per decretum de 6ten October c. der generale Concurs eröffnet worden; als werden hiedurch alle und jede, welche an die Concurs-Masse aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, edictaliter citiret und abgeladen, solche ihre Forderungen und Ansprüche innerhalb 3 Monathen, längstens aber in dem auf den 18ten Januar 1804 angeetzten peremptorischen Termin des Morgens um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr auf dem Rathhause hieselbst entweder in Person oder durch die hiesigen Justiz-Commissarien, Ado. Fisci Zhering, Adj. Fisci Kladen und Stärenburg, gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht

erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Aurich in Curia, den 6. Oct. 1803.
Bürgermeister und Rath.

3. Nachdem zur Eröffnung und Publication des in Deposito dieses Amtgerichts befindlichen Testaments der ohnlängst hieselbst verstorbenen, aus Emden gebürtigen Zwirn-Fabrikantin Anna Catharina Boomgaerden, terminus auf den 23. December nächstkünftig angesetzt worden, deren Intestat-Erben aber unbekannt sind; So werden sämtliche unbekannt Intestat-Erben der gedachten Anna Catharina Boomgaerden hie mit abgeladen, im gedachten Termin früh um 9 Uhr persönlich oder durch einen legitimirten Mandatarium, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien Steinmez und Thormann vorgeschlagen werden, vor diesem Amtgerichte zu erscheinen, um gedachter Publication beizuwohnen.

Wittmund im Amtgerichte, den 29. November 1803.
Mochring.

4. Nachdem Gerd Emje, des wehl. Johann Emje Ritters zu Leuchtenburg im Amte Rastede Sohn, angegebenermaßen bereits im Jahre 1786 außer Landes und zwar nach Holland zu arbeiten gegangen und von demselben weiter keine Nachricht eingekommen, inzwischen den sich bereits legitimirten Intestat-Erben daran gelegen ist, zum Besitz der etwaigen Erbschaft zu gelangen; so werden gedachter Gerd Emje, oder falls derselbe etwa nicht mehr am Leben seyn möchte, der oder diejenigen, welche an dessen Nachlaß, insbesonderz an die zu Leuchtenburg belegene Rötterey einige Forderungen oder Ansprüche, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermeinen, hiedurch verabladet am 6ten Februar 1804 vor hiesigem Herzoglichen Landgerichte zu erscheinen oder ihre Stelle durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten vertreten zu lassen, um ihre etwaigen Ansprüche anzuzeigen und zu beschweigen, unter der Warnung, daß widrigenfalls sie daran werden präcludirt werden und der quästionirte Nachlaß den sich bereits legitimirten Erben überlassen werden soll.

Neuenburg, den 16ten November 1803.

Zum Herzogl. Holstein-Oldenburgischen in den Aemtern Neuenburg, Alpen und Rastede, wie auch Vogteyen Lade und Zwi-



Zwischenahn befesten Landgerichte
höchst verordnete.

E. F. Strackerjan.

5. Ad instantiam des Eheleutens beyrn
halben Wonde, werden alle und Jede, welche
auf die von Ebnjes Weingarten herrührende,
von dessen Sohne Nathan Ebnjes Weingarten
an die Eheleute Jhne Hinrichs und Hische Lja-
den privatim verkaufte, auf Dertzen Jhnen ver-
erbte, von dieser auf Willm Fürgens, dann
auf Jan Willen, und von diesem wiederum auf
Willm Fürgens, sodann von selbigem auf Hin-
rich Wanzjes devoluirte und von letztern an Pro-
vocanten privatim verkaufte Warffstädte beyrn
halben Wonde belegen, bestehend aus einem
Hause nebst einem kleinen Garten, worüber ein
gemeines Fußpfad gehöret, wie auch auf das
dafür stipulirte Kaufgeld, resp. ein Servituts-
Näher-Erb-Pfand- oder sonstiges Real-Recht
haben, wie auch gegen die resp. Berichtigungen
tituli possessionis, etwas moniren zu können
vermeinen möchten, hiemit peremptorie vorge-
laden, innerhalb 6 Wochen, und spätestens in
termino reproductionis den 16. Januar bebor-
stehend Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen,
ihre Forderungen ad acta anzugeben, selbige
mit Justificatorien in originali zu belegen, mit
dem Provocanten gütliche Handlung zu pflegen,
und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu ge-
wärtigen.

Nach Ablauf des Termini aber sollen Acta
für beschloffen erachtet, und diejenigen, so sich
mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht
gebührend justificiret, mit denselben präcludirt
und ihnen desfalls gegen den Impetranten so-
wohl, als gegen andere etwa sich meldende und
zur Hebung gelangende Prätendenten, ein ewi-
ges Stillschweigen auferlegt werden.

Signatum Verum im Königl. Amtgerichte,
den 14. November 1803. Kettler.

6. Nachdem bey dem hiesigen Amtge-
richte über des Schmidts Reiner Michels in Arle
Vermdgen, welches aus einigem Mobiliar- und
Schmiedegeräthe besteht, der generale Concur-
s eröffnet worden; so werden hiemit sämtliche
Creditores des Gemeinschuldners vorgeladen,
innerhalb 6 Wochen und längstens in termino
reproductionis den 10ten Januar 1804 Mor-
gens 9 Uhr anhero persönlich oder durch qualifi-
cirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forde-
rungen anzugeben und zu justificiren, unter der

Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren
Ansprüchen an die Masse ab- und zu einem ewi-
gen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Wornach sich ein jeder zu achten hat.

Signatum Verum am Königl. Amtgerichte, den
4ten Nov. 1803. Kettler.

7. Die Erben des weyl. Land-Rentme-
sters Courling verkauften am 25. April d. J. für
hastka einen im Westermarscher 2ten Rott No. 9
belegenen Heerb zu 64½ Diemath, welchen der
Herr Regierungs-Rath von Copring erstanden,
und solchen darauf unterm roten August jüngst
an den Hausmann Menste Seyden zu Dornum
wiederum privatim verkauft hat. Ad instan-
tiam des Letztern werden nun Alle und Jede,
welche an diesen Heerb cum annexis ein Erb-
Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Reunions-
Veränderungs- oder sonstiges Real-Recht und
Forderungen zu haben vermelden, hiermit edic-
taliter aufgefordert, binnen 3 Monaten und
spätestens in termino reproductionis praecluso
den 28ten Januar 1804 sothane Ansprüche vor
dem Amtgerichte zu Norden anzumelden und zu
verificiren; widrigenfalls sie damit präcludiret
und zum ewigen Stillschweigen verwiesen, da-
gegen aber dem Käufer Menste Seyden dieses
Grundstück frey von fremden Anspruch ad judi-
cet werden soll.

Sign. Norden im Königl. Amtgerichte, den
15. October 1803. Hoppe.

8. Der weyl. Eheleute Jan Lubbers und
Debbe Rosenbahl zu Weener nachgelassene vier
Kinder Ljaberdina Lubbers, Lubbert Jans Lub-
bers, Wylke Lubbers und Dibbe Lubbers Rosen-
bahl erben unmittelbar von ihren Großeltern
Dibbe Garrels Rosenbahl und Wylke Rosenbahl,
geborne Homfeld, zu Weener, verschiedene Im-
mobilia, welche ihnen zufolge eines am 7ten
September 1784 mit Harm Hiltjer und Wylke
Rosenbahl, verehelichten Hiltjer, Erben geschlos-
senen Vergleichs eigenthümlich verblieben.

Nenannte Erben und zwar die Ljaberdina
Lubbers, in Assistenz ihres Ehemannes, Jürgen
Mantes zu Neustadt-Gddens und Wylke Lubbers
in Assistenz ihres Ehemannes Harm Wifemant
zu Bunde vertheilten laut außer gerichtlicher
Ertheilung vom 23ten Juny 1785, welche sie
laut Dokument des Gddenschen Gerichts d. d.
10. November 1792 recognoscirten, diese Im-
mobilien unter sich, Kraft welcher der Niterhin
Ljaberdina Lubbers, verehelicht gewesene, lebt



verwirkelte Mantel, zu Neustadt-Gödens, unter andern ein Heerd Landes zu Dikum, groß 60½ Grasen, wie auch ein Stück Land baselbst anheim sel.

Dieser Heerb, welcher ansehn von dem Hausmann Hinrich Martens Schmidt heuerlich benützet wird, bestehet angeblickt in folgenden Separat-Stücken.

In einem Hausmanns-Hause und Garten zu Dikum, sodann

- a) Elf Grasen Landes am Heerwege, bestehend aus 8 und 3,
- b) Acht Grasen, die Steentampe genannt,
- c) Dierzehn Grasen, Ost am Heerwege, West am Habrings-Wege und Nord am Quers-Tiefe,
- d) Siebenzehn und Ein halb Grasen, die Schaaf-fende genannt, West am Schaafennwege,
- e) Funfzehn Grasen, bestehend aus der krummen Sieben und Martens Achte, am Schaafennwege,
- f) Zwei Grasen, Dübel-Dobbe genannt,
- g) Ein und Ein Viertel Gras, liegt in Poppe-Hausfelde 12 Grasen am Habringewege.

Das Stückland Acht Grasen groß, wird vulgo Hinrich Siccama genannt.

Da diese Grundstücke bisher im Hypothekens-Buche nicht verzeichnet gewesen und sich keine Erwerb-Dokumente der Erblasser der jetzigen Besitzerin vorfinden. So hat Letztere zur Berichtigung ihres Besitztittels am Erlaffung einer Edictal-Citation darüber anhero nachgesucht, welche dats erkannt worden. Es werden demnach Alle und Jede, welche irgend einige Erb-Eigenthums-Mäherrechts-Dienstbarkeits-Mand-oder sonstige den Nutzung-Ertrag schmälerns dingliche Ansprüche auf vorgenannte Immobilien-Stücke zu haben vermeynen, Kraft dieses öffentlich vorgeladen, solche innerhalb dreyer Monate, längstens aber in termino praecclusivo den 23. Januar 1804 anhero entweder persönlich oder durch einen qualifizirten Bevollmächtigten, als wozu ihnen die Justiz-Commissarien Bluhm, Manke, Heimerd und Hülseheim vorgeschlagen werden, anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter Verwarnung: daß die Ausbleibenden mit ihren vermeynlichen Ansprüchen an vorgenannte Immobilien-Stücke präcludiret und ihnen damit gegen die Prolocution ein ewiges Stillschweigen auferleget, sodann titulus possessionis für sie im Hypothekensbuche be-

richtiget werden solle.

Signatum Emden im Königl. Amtsgerichte, den 28. September 1803. Detmers.

9. Da über das Vermögen des Paul Mfers zu Wymer — welches aus den, aus dessen Mobilien gelohnten Kaufgeldern zu 44 Rthlr. und aus einigen geringen Activis bestehet — der Concurs eröffnet worden; so werden alle und jede, welche an diese Masse irgend eine Forderung haben, hiemit edictaliter vorgeladen, solche Ansprüche entweder persönlich, oder durch die Justiz-Commissions-Räthe Sütthoff, Schroeder, Hübing und die Justiz-Commissarien Kirckhoff und Detmers, innerhalb 6 Wochen, und längstens den 20sten Januar 1804 anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und gegen die übrigen Creditoren zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden.

Act im Amtgerichte, den 1sten November 1803. Olsenhove.

10. Da über das sämtliche Vermögen des Blaufärbers Hinrich Heren Needyk hieselbst, welches aus geringen Activis und einigen Haus-Möbeln bestehet, per decretum vom heutigen dato der generale Concurs eröffnet worden, so werden durch diese Edictal-Citation, so bey dem hiesigen Stadt- und Amtgerichte affigiret, sämtliche Gläubiger des Gemeinschuldners verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche an diese Concurs-Masse spätestens in dem auf den 1sten Februar a. f. Vormittags 10 Uhr präfixirten Productions-Termin gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren ewigen Forderungen an die Masse präcludiret, und denselben gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget worden solle. Denjenigen Creditoren, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es an Bekannthschaft hieselbst fehlt, werden die beyden Justiz-Commissarien Roth und Uven hieselbst in Vorschlag gebracht, an deren Einem sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Sign. Nordae in Curia, den 5. Novbr. 1803. Amtsoverwalter, Bürgermeister und Rath.

11. Nachdem dato über das Vermögen des hiesigen Schussjuden Heyman Isaacs Ler generale Concurs erdacht und der offene Arrest erkannt worden; als wird hiemit allen und jeden, welche etwa Pfänder, Geld, Wechsel, Effecten oder Briefschaften vom Debitore unter sich haben, angedeutet, solche an Niemand anders als an das Gericht oder an den bestellten Curator, Kaufmann Conerus, mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts abzuliefern, unter der Warnung:

daß alle sonstige Bezahlung oder Ablieferung a dato an ungültig geachtet, die Wechsel, Gelder und Pfänder nochmals beygetrieben und die Pfand-Inhaber wegen Verschweigung derselben ihres Vorzugsrechts für verlustig erklärt werden.

Signatum Nordae in Curia, den 1. December 1803.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath von Stan.

12. Nachdem über das Vermögen der Eheleute Kewert Jacobs und Tientje Janssen zu Horichmoor der Concurs erdacht worden; so wird allen und jeden, welche von dem Gemein-schuldner etwas an Gelder, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, dieselben nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte davon förder-samst trennliche Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung: daß Zahlung und Ausantwortung an den Gemein-schuldner für nicht geschehen geachtet, Verschweigung und Zurückhaltung aber den Verlust etwaiger Rechte nach sich ziehen wird.

Signatum Leer im Amtsgerichte, den 21. November 1803. Oldenb. Hof.

13. Nachdem über das sämmtliche Vermögen des Blaufärbers Hinrich Heeren Needyl hieselbst, welches aus geringen Activis und einigen Haus-Möbeln besteht, per Decretum vom heutigen dato der generale Concurs erdacht und zugleich der offene Arrest erkannt worden; als wird hiemit allen und jeden, welche etwa Pfänder, Geld, Wechsel, Effecten oder Briefschaften von dem Debitore unter sich haben, angedeutet, solche an niemand anders, als an das Gericht oder an den ad interim bestellten Curator, Kaufmann Schatzburg jun. hies-

selbst, mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts, abzuliefern, unter der Warnung: daß alle sonstige Bezahlung oder Ablieferung a dato an, ungültig geachtet, die Wechsel, Gelder und Pfänder nochmals beygetrieben, und die Pfand-Inhaber wegen Verschweigung derselben ihres Vorzugsrechts für verlustig erklärt werden sollen.

Vornach sich also ein jeder zu richten und für Schaden zu hüten hat.

Signatum Nordae in Curia, den 5. November 1803.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

14. Vom Stadt-Gerichte zu Aurich werden auf Instanz des Johann Ernst Friedrich Hagemann aus Bremen, alle und jede, welche auf das durch Proccantem von dem qualificirten Bürger und Gastwirth Conrad Bernhard Meyer und Frau Catharina Dorothea, geborne Doremanns, aus der Hand angekaufte Haus am Markt hieselbst, zum schwarzen Bären, mit Gärtnerey, Wurf, Garten, Eintrift und sonstigen Rechten und Gerechtigkeiten, Ansprach und Forderung, Näherkauf, oder ein den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits-Pfands oder sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen, hieburch edictaliter vorgeladen, solche ihre Forderungen und Ansprüche innerhalb 3 Monathen, längstens aber in dem auf den 5ten März 1804 angeetzten peremptorischen Termine des Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause entweder in Person oder durch die hiesigen Justiz-Commissarien, Adv. Jisci Thering, Adv. Jisci Liaden, Eilrenburg und Detmers anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Haus cum annexis praeccludiret und ihnen befohlen ein ewiges Still-schweigen auferlegt werden solle.

Signatum Aurich in Curia, den 11. November 1803. Bürgermeister und Rath.

15. Auf den im Berumer Amts-Hypothesen-Buch, Nesmer Bogtey, No. 177. registrirten, von den Bohnercampischen Brüdern herabkömenden, anno 1770 zur Hälfte an Johann Wilms verkauften und für die andere Hälfte auf die Geschwister Hegeler vererbten Heerdlandes in der Nesmer Grobe, welchen der Hausmann Heye Claassen propr. et liber. noie. nunmehr allein besizet, finden sich folgende Capitalien ingroschiret,



- 1) 594 fl. sind eingetragen den 14. Februar 1741, litt. E. p. 402., so Besitzer von Johann Abels zinsbar aufgenommen;
- 2) 600 fl. und 233 rthlr. 3 sch. sind den 21sten Februar 1741 eingetragen, so Besitzer von Solmitje Neemts zinsbar aufgenommen, id. fol. 407.
- 3) 1299 rthlr. 14 sch. 10 w. sind eingetragen den 14. July 1741, litt. E. p. 461., so der Joh. Bohnencamp von A. v. Heidemarc zinsbar aufgenommen;
- 4) 1072 fl. 7 sch. sind eingetragen den 16. August 1741, litt. E. p. 465., so Besitzer von Secr. Meinet Hayles zinsbar aufgenommen, und ist dieses Capital mit rückständigen Zinsen dem Dirck Aden Lottmann von des Creditoris Stieffsohn und Bevollmächtigten H. Niemann den 30. September 1754 cediret, auch das dom. cell. eingetragen, L. G. p. 232.
- 5) 650 rthlr., eingetragen den 20. September, litt. E. p. 479., so Joh. Bohnencamp von Bürgermeister Sittermann zinsbar aufgenommen;
- 6) 300 rthlr., eingetragen den 21. September 1741, litt. E. p. 480., so Henric und Joh. Bohnencamp von Bürgermeistern Danne Meyer zinsbar aufgenommen;
- 7) 450 Mark, den 23. September 1741, litt. E. p. 482, von Friederich Michels in Hamburg;
- 8) 4500 Mark Hamburgisch sind eingetragen den 23. September 1741, so Besitzer Hinrich Matthiassen in Hamburg zinsbar aufgenommen, litt. E. p. 484 v., eingetragen ex off. den 2. Februar 1759;
- 9) 400 rthlr., den 6ten August 1742, litt. E. p. 536., für den Kaufmann Poppe Janssen. Angeblich sind diese Schulden schon vor lange getilget, indessen es haben so wenig die originale Documente als Quittungen über geschene Bezahlung hergebracht werden können, desfalls denn dieserhalb das gewöhnliche Aufgebot zu erkennen gewesen, wie solches nachzufehen, dem Heze Claassen als Käufer der Hegerlerschen polkea Lannenschen Häfte in den Verkaufs-Bedingungen zur Pflicht gemacht ist. Es werden demnach alle diejenigen, welche auf die über obgedachte Schulden aus ausgestellten Documente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber einige Ansprüche machen zu können vermögen, cum

termino von 3 Monaten & præclusivo den 5ten März; bevorstehend Morgens 9 Uhr anhero vorgeladen, um ihre Ansprüche mittelst Beybringung der Justificatorien zu verlaublichen, unter der Warnung: daß nach Ablauf dieses Termini die aufgeborenen Instrumente amortisiret und die Löschung jener Schulden im Hypotheken-Buche erkannt werden solle.

Signatum Verum im Königl. Amtgerichte, den 14. November 1803. Kettler.

16. Da über das Vermögen des entwichenen Schmidts Hinrich Wetten Luirs hieselbst, welches aus geringen Mobilien und Schmiederräthe besteht, per decretum vom 13. October c. der generale Concurs eröffnet worden; so werden dessen sämtliche Creditores vorgeladen, binnen 6 Wochen und längstens in termino reproductionis præclusivo den 13. Januar 1804 Morgens 9 Uhr anhero vor dem Verurtheilten Amtgerichte persönlich oder durch einen zulässigen Mandatarius zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit allen Ansprüchen an die Masse abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzulegen.

Zugleich ist der Gemeinschuldner Hinrich Wetten Luirs ad terminum mit vorzuladen, um sich wegen seines Zahlungsunvermögens zu verantworten, widrigenfalls er als ein boshafter Banquerouteur behandelt und ihm der Criminal-Prozeß gemacht werden soll.

Signatum Verum am Königl. Amtgerichte, den 22. November 1803. Kettler.

17. Ein zu Holtgaste belegenes Fol. 8. Vol. IV. Hypotheken-Buchs, Vingumer Vogtey, registrirtes, gegen Westen an den Rüdenkamp der Pastorey, gegen Norden an den Heerweg, gegen Osten an den von Bedelschen Platz und gegen Süden an Albert Herdes Erben Land beschwettetes Haus und Garten hat der Menno Janssen Vödeker für Zweydrittel Antheile von der Bobbia Wäbden, und das übrige Eindrittel von seinen Geschwistern Uffe J. Vödeker acquirirt.

Auf Instanz des jetzigen Besitzers Menno J. Vödeker ist Dato wider alle unbekannte Real-Gläubiger ein öffentliches Aufgebot erlassen worden.

Es werden demnach Alle und Jede, welche an vordemelbetes Immobile aus Erb-, Pfand-, Näher-, Dienstbarkeits- oder aus irgend einem sonst



sonstigen dinglichen Rechte Anspruch machen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche Ansprüche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 8. März 1804 anzugeben und zu justificiren, widrigenfalls die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf diese Grundstücke präcludiret, und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 12. December 1803.
Oldenbove.

18. Nachdem über das Vermögen des Johann Hinrich Schmid zu Leer der Concurſ eröfnet worden; so wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, auch angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte davon förbersamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer darau habenden Rechte in das gerichtliche Deposikum abzuliefern, unter der Warnung: daß Zahlung und Ausantwortung an den Gemeinschuldner für nicht geschehen geachtet; Verschweigung und Zurückhaltung aber den Verlust etwaiger Rechte nach sich ziehen wird.

Leer im Amtgerichte, den 12. Decbr. 1803.
Oldenbove.

19. Da über das — pl. m. aus 1000 Rthlr. an Actio - Forderungen bestehende — Vermögen des Johann Hinrich Schmid zu Leer der Concurſ eröfnet worden; so werden alle und jede, welche an diese Masse irgend eine Forderung haben, hiemit edictaliter vorgeladen, solche Ansprüche entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte — als zu welchen, denen es an Bekanntschaft fehlen möchte, die Justiz-Commissions-Räthe Sütthoff, Schroeder, Höting und der Justiz-Commissair Kirchhoff vorgeschlagen werden — innerhalb drey Monaten, oder längstens in termino den 21sten April 1804 anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen; widrigenfalls sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Leer im Amtgerichte, den 12. Decbr. 1803.
Oldenbove.

20. Nachdem über das gesammte Vermögen des Geneverbrenners Meane Classen zu Hinte der Concurſ eröfnet, und der offene Rest erkannt worden; als wird allen und jeden,

welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, hierdurch anbefohlen, nicht das Mindeste davon dem besagten Gemeinschuldner zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte davon förbersamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer darau habenden Rechte in das gerichtliche Deposikum abzuliefern, unter der Warnung: daß, wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlet oder angeantworlet wird, selbes für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit bengetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpand- und andern Rechtes für verlustig erkläret werden wird.

Signatum Emden im Königlichlichen Amtgerichte, den 13. December 1803 Detmers.

Citatio Edictalis.

I. Nachdem die Catharina de Cusper bey dem hiesigen Stadtgericht klagend angebracht, daß ihr Ehemann, der Kleidermachermeister Joseph Williau, der sich seit einigen Jahren sehr lieberlich aufgeführt, und mit vielen Schulden belastet, seit September 1800 mit Zurücklassung zweyer noch am Leben befindlichen Kinder, sie heimlich verlassen, ohne seitdem die mindeste Nachricht von seinem jetzigen Aufenthalt gegeben zu haben; mithin eine bödliche Verlassung obwalte, sodann wegen dieser Untreue auf die Trennung ihres Ehebündnisses angetragen hat; so wird von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt gebachter Joseph Williau, durch gegenwärtiges öffentliches Proclam, welches hieselbst und zu Leer angeschlagen, auch den hiesländischen Intelligenz-Blättern, sodann den Befeser Zeitungen inseriret worden, edictaliter vorgeladen, a dato innerhalb drey Monaten, und längstens in termino praejudiciali den 24. März nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr in Person oder durch einen genugsam instruirten Bevollmächtigten, wozu die hiesige Justiz-Commissair Schmid, Braham, Mencke, Reimers und Hüllesheim ihm vorgeschlagen werden, auf dem Rathhause vor dem Deput. Refr. Deteleff zu erscheinen, die Ursache seiner Entweichung anzugeben, sodann sich über die in der Klage angegebene Thatsachen zu verantworten, die Instruk-



Auktion des Projekts abzuwarten und rechtlichen Erkenntnisses, im Fall keine Ehne stattfinden sollte, zu gewärtigen, unter der Bedingung: daß im Fall seines Ausbleibens, er für einen bösslichen Verläßer erklärt, die von seiner Ehefrau vorgebrachten Thatsachen für wahr angenommen und nicht nur auf die Trennung der Ehe erkannt, sondern er auch für den allein schuldigen Theil erklärt, sodann in die Strafen der Eheverletzung verurtheilt werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 12. Decembris 1803. Jussu Senatus, de Pottere, Secret.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Ad instantiam des Justiz-Commissairs Mencke, qua curator der Concursmasse des Verrent Jacobs, soll das zur besagten Masse gehörige Wohnhaus an die Mühlenstraße in Comp. 21. No. 59. durch das Vergantungs-Departement in dreien Terminen von 4 zu 4 Wochen, als am 4ten November, 2ten und 30sten Decembris curr. auspräsenet und salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

Conditionen nebst Exorations-Protocoll dieses von Curatoren auf 1150 fl. holländisch Courant gewürdigten Wohnhauses sind bey dem hieselbst und dem Amlicher Stadtgerichte affigierten Subhastations-Patenten, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Koenig einzusehen und bey letztem in Abschrift zu haben.

Einige aus dem Hypotheken-Buche nicht conquirende unbefreante Gläubiger haben sich spätestens gegen den letzten Termin zu melden.

Emdae in Curia, den 24. October 1803.

2. Vermöge der, bey den Amt- und Stadt-Ge-richten zu Aurich, wie auch in des Weigten, Thiele Wirthshause zu Oldenburg, affigierten Subhastations-Patente mit Verlaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auktions-Commissair Reuter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, wollen des weyl. Bäckers Thole Verdes zu Oldenburg 4 Aebter, und resp. deren Stellvertreter, nämlich:

- 1) der Hilde Tholen Wommund und ihr Special-Curator,
- 2) die Thiele Tholen, des Schusters Harm Engelken Verrents zu Norden Ehefrau,
- 3) die Mutje Tholen, des Schullehrers Johann Harms zu Norden Ehefrau,
- 4) die Gerdruth Tholen, des Aehlens Adam

Sies zu Oldenburg Ehefrau, ihre Barffsäle mit consolidirten Stücklauben, resp. zu Oldenburg, unter Engerhase und Upende, bestehend aus einem, zur Genserebrennerey und Branerey gelegenen Hause zu Oldenburg, einem Waese und Garten, zu pl. m. 3 Tonnen Roden Einsaat, einer Fenne, die Fräncy-Fenne genannt, groß pl. m. 7 bis 8 Diemathen, ferner 23 Diemathen in den 100 Gassen auf der Engerhaser Werde, pl. m. 54 Tonnen Roden Einsaat Baulandes, pl. m. 19 Gassen Wildlandes unter Upende, und 7 Todtergräbern, eiblich gewürdig, nach Abzug der Lasten, auf 6600 fl. in Golde, in abgekürzten Terminen, nämlich am 13ten und 20sten Decembris auf dem Wertgerichte zu Aurich, am 4ten Januar 1804 Nachmittags 2 Uhr aber in des Weigten Thiele Wirthshause zu Oldenburg, öffentlich feil bieten, und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote weiter nicht reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt der obervormundtschaftlichen Approbation, zuschlagen lassen.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 30. November 1803. Telling.

3. Des weyl. Schiffers Habbe Gerhards Telling und dessen Ehefrauen Antje Martens in Greetsehl Erben wollen ihrer Erblasser Hans mit dem Garten in Greetsehl, daselbst am 22sten Decembris nächstkünftig öffentlich verkaufen lassen.

Die Hausleute Scholb Eben und Jann Lübbers in Gersehl sind vorhabens, ihre unter Eilsam liegende 31 Gassen Landes am 23. Decembris bevorstehend öffentlich in Eilsam zu verkaufen.

4. Die Armen-Vorsicher zu Rossum, W. Andreaffen und N. Gerjes, sind auf erhaltenen gerichtliche Commission willens, des dasigen verstorbenen Webermeisters Goert J. Pool nachgelassenen Mobilien, worunter 1 Weberstelle, den 21. Decembris anstehend des Vormittags um 10 Uhr zu Rossum öffentlich verkaufen zu lassen.

5. Die in dem Wochenblatte No. 44. angekündigte Ausmiewerey an herrschaftlichen Gehölze zu Patersburg, bestehend aus einer Quantität zum Theil starken Eichen- Kparr- Eichen- und Ebern-Holze, Eichen-Krummhölze, Dammspähle und Michelholze, soll am 21. dieses, als am Mittwoch, öffentlich abgehalten werden. Liebhaber werden ersucht, sich am gedachten Tage des Vormittags um 10 Uhr bey dem hiesigen Krug:



Krughaufe einzustufen.

Stettin, den 3. December 1803.

6. Am 9ten, 17ten und 23. December sollen durch das Vergantungs-Departement in Emden folgende Immobilien-anzupräsentiret und verkauft werden, als:

- 1) Ein Wohnhaus und Garten in Comp. 8. No. 87. an dem Kattewalle, dem Zimmermeister H. Woortmann zugehörig.
- 2) Das dem Kaufmann H. S. Dieter zugehörige Bohn- und Pachthaus an der Bottenstraße in Comp. 10. No. 10.
- 3) Die dem Holzhändler Waalle R. Waalkes zugehörige Wohnhäuser hinter dem neuen Kirchhofe in Comp. 23. No. 18. und 19.
- 4) Das des Schulheers R. Fockers Tochter zugehörige Wohnhaus an dem Apfelmarte in Comp. 13. No. 59.
- 5) Das dem Egge Niehoff zugehörige Wohnhaus an der Wallstraße in Comp. 6. No. 52.
- 6) Die drey Wohnungen an dem Lindengraben in Comp. 23. No. 31. b. der Wittwe Bertling zugehörig.

Conditionen wegen dieser Immobilien sind bey dem Vergantungs-Actuario Koesing einzusehen, und in Abschrift gegen die Gebühren zu haben.

Emden, den 1. December 1803.

7. Die Syblichter des Haisfelder Syhls bey Leer, Johann Eilardi zu Leer und Focke Liabben Mansholt zu Haisfelde, wollen nun das durch angeblich Weye Weyen aus Emden vor dem Haisfelder Syhl siten gelassene Brack eines Nuttschiffes, da der Eigenthümer sich der in den Intelligenzblättern Pag. 1358 geschehenen Aufforderung gemäß zur Anfassung des Bracks und Bezahlung der durch die Wegbringung desselben vor dem Syhl verursachten Kosten nicht gemeldet, am Donnerstag den 22. December Nachmittags 1 Uhr dem Meistbietenden verkaufen, und werden Kauflustige alsdann bey dem Haisfelder Syhl zu erscheinen, vorgeladen.

Dem angeblichen Eigenthümer Weye Weyen bleibt indessen unbekannt, sich noch innerhalb 14 Tagen persönlich zu melden, und der obbemeldeten Aufforderung Genüge zu leisten, auf welchem Falle mit dem Verkauf nicht verfahren werden soll.

Leer, den 1. December 1803.

Joh. Eilardi. Focke Liabben Mansholt.

8. Vermöge der bey dem hiesigen Gerichte

(No. 51. Eeeeeeeee.)

und dem Amtgerichte zu Leer affigirten Substitutions-Patente nebst Taxe und Conditionen, die auch bey dem Ausmiener Albrecht einzusehen und gegen die Gebühr abschriftlich zu haben sind, soll das den minderjährigen Kindern der verstorbenen Eheleute Johann Joachim Siemers und Geertje Oltmanns Köben zu Loga, Carl Julius, Maria Juliana Sophia Charlotta und Hermannus zustehende, im Ulten Kluft No. 4. daselbst belegene Haus mit Garten, so ins Osten an Janu Penning, ins Süden an Hermannus Canken, ins Westen und Norden an Herrschaftliches Land und die Straße beschwettet ist, und von verlebten Taxatoren auf 193 Rthlr. 31 Stüb. in Courant nach Abzug der Lasten gewürdiget worden, in einem Termine, nemlich am 7. Januar 1804 des Nachmittages um 2 Uhr in der Herrschaftlichen von Rencke Boeckhoff bewohnten Braueren zu Loga öffentlich feilgeboten und den Meistbietenden, da auf nachher einkommende Gebote nicht weiter reflectiret werden wird, mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Signatum Euenburg in Judicio, den 29sten October 1803. Detmers.

9. Woensdag den 21. December 1803 des Agtermiddags 2 Uur zal tot Emden op de Beurszaal opentlyk verkogt worden, pl. minus 120 Tonnen Engelsche Bukkelings, 1 Baal Piment, 1 Kiste Aloë, 6 Vaten Parrel Gort, pl. min. 100 Stuks gedroogde Viss, 11 Vaten gezourten Spek, 24 Ton Schotse Haringe en een Parthy Speelkaarten; wiens Gading het is, gelieve zich ter bestemden Tyd en Plaats in te vinden.

Emden, den 6. December 1803.

Heiklenborg, Makelaar.

10. Weyl. Gerb Woortmann und weyl. Ehefrauen Erben mandatarii, Jaal Woortmann, Gerb Goubtschal, Jan van der Heide und Jürgen H. Parthuis, wollen der Erblassern Haus mit ansehnlichen Garten, nebst einigen auf der Leerren Gasse liegenden Aekern, am 28. December auf der Schule in Leer öffentlich verkaufen lassen.

11. Wilhelm Eberhard in Grimersum ist freywillig gesonnen 1½, 2 und 2½ Ockren unter Grimersum, daselbst am 30. December öffentlich verkaufen zu lassen. Die Bedingungen sind bey dem Justizcommissario Schelken zu erfahren.

(No. 51. Eeeeeeeee.)



12. In de Maand February 1804 zal te Emden publiek gepresenteerd en verkogt worden, naa dat de eigentlyke Verkoopdag te vooren nog naader bepaald zal zyn: het thans te Barcellona leggende welbezeylde Koffchip, genaamt de Vyf Gezusters, zynde in het tweede Jaar aan de Vaart, circa hondert Rogge-Lasten groot en te vooren gevoert geweest door Capt. Yede Hobbes. Wiens Gading zulks is, kan daar over naader Informatie bekoomen by de Heeren Huguet & Dupré te Barcellona of by de Heeren Metzger & Heydeck te Emden.

Emden, den 7. December 1803.

13. Auf dem Großen-Dehn will Wilm Gerdes Aene sein daselbst belegenes Haus, Garten und Land den 2. Januar a. l. Mittages in Ameling Janssen Hause öffentlich verkaufen lassen.

Zu Hatshusen wollen die Eheleute Harm Harms Büscher und Johanna Baumsalck ihr daselbst belegenes Haus, Garten und Land den 7. Januar Mittages in Mit Middens Hause öffentlich verkaufen lassen.

Murich, den 8. December 1803. Reuter.

14. Am 28. dieses Monats des Nachmittags 2 Uhr sollen alhier auf dem Vresensaale 6 Stück ächte neue feine englische Sattel mit sählernen Steigbügeln und dazu gehörigen plattirten Säumen mit dito Stangen, so wie auch 6 Stück dito mit plattirten Steigbügeln nebst dito Säumen und Stangen, imgleichen neues feines plattirtes englisches Pferdegeschirr, sodann 19 Stück diverse feine englische plattirte Dintenfassern mit Zubehör, öffentlich verkauft werden. Emden, den 6. December 1803.

E. van Letten, Ausmiener.

15. Den weyl. Eheleute Johann Christoph Pund und Susanna Pund Erben zustehende $\frac{7}{8}$ Grafen Land unter Osterhusen, sollen am Donnerstage den 29. December zu Hinte des Nachmittags um 1 Uhr in der Wittwen Lormins Hause öffentlich verkauft werden.

16. Ad instantiam der Wittwe des Hinberk Lubbers und deren Kinder Vormund, der Kaufmann J. A. Deller sollen die der Wittwe und Kinder zugehörige $\frac{1}{2}$ Anthelle aus dem Roffschiffe, de Vriendschap, so pl. min. 40 Roden: Lasten groß, und welche Anthelle von Taxatoren auf 4450 fl. holl. Courant gewürdiget, durch das Vergantungs-Departement in dreyen

Terminen, am 13ten, 20ten und 27sten December dem Weisbietenden auspräsentiret und salva approbatione judicii pupillaris zugeschlagen werden.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll sind bey den hieselbst zu Leer und Norden affigirten Subhastations-Patenten, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loeffing einzusehen und bey letzterm in Abschrift zu haben.

Emden, den 8. November 1803.

17. Ad instantiam des Peter Hundmann und J. W. Ludemann, soll das ihnen zugehörige Wohnhaus an der Mühlenstraße in Comp. 21. No. 62., welches von Taxatoren auf 850 fl. holl. Courant gewürdiget, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 16ten, 23ten und 30. December dem Weisbietenden auspräsentiret und salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

Conditionen nebst Taxationsprotocoll sind bey dem hieselbst und zu Norden affigirten Subhastations-Patenten, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loeffing einzusehen und in Abschrift zu haben.

Emden, den 7. December 1803.

18. Vermöge der bey dem Amtgerichte Leer und hieselbst affigirten Subhastations-Patente, welchen die Verkaufs-Conditionen beygefügt sind, soll das dem Johann Laurengen Trepplar zugehörige auf dem Rhander-Weiler-Fehn brauzene Haus mit dem Erbpachts-Linde, welches zusammen auf 427 fl. in Gold taxirt worden, in termino den 23ten Januar 1804 Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Amtshaus öffentlich feil geboten werden, daher alle Kunstfluge hiedurch aufgefordert werden, sich alsdenn zu melden, und ihr Gebot abzugeben, weil auf die nach Verlauf dieses Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll.

Zugleich werden alle diejenigen, die aus irgend einem Grunde einen Anspruch auf dies Grundstück machen können, es sey aus einem Eigenthums- Erb- Pfand- Diensthbarkeits- Benäherungs- Reunions- oder sonstigem dinglichen Rechte, aufgefordert, solchen innerhalb dieser 9 Wochen hieselbst anzugeben und zu justificiren, weil sonst jeder davon ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden solle.

Stichhausen im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 17. November 1803.

19. Vermöge der vor den hiesigen Stadt- und



und Amtsgerichtsstuben affigirten Subhastations-Patente, nebst beygefüigten Conditionen, die auch bey dem Ausmiener Eucken einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben sind, soll das zur weyl. Eilert Lechmans Concurs-Masse gehörige, sub No. 72. N. Quartier registrirte, zu allerhand Nahrung und Wirthschaft wohl eingerichtetete, außer dem Brangeräthe und dem Moraste, eidlich auf 1433 Rthlr. 9 Sch. in Gold gewürdigte, an der Fächerstraße zu Esens belegene Haus nebst Scheune, 1 Morast, eine separate Scheune und ein am Neustädter Wall liegender Garten, in dreyen von 14 zu 14 Tagen abgekürzten Terminen, als den 15ten und 29sten December dieses, sodann den 17. Januar künftigen Jahres, Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadthause hieselbst durch den Ausmiener Eucken licitirt und dem Meistbietenden im letzten Termine, salva approbatione des wohlöblichen Stadtgerichts, zugeschlagen werden.

Es werden demnach alle und jede, welche diese Grundstücke zu kaufen fähig und vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in genannten Terminen zu melden und ihr Gebot abzugeben, da nach Ablauf des letzten Termins auf die etwa nachher einkommende Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Esens im Stadtgerichte, den 30. November 1803.

20. Bey dem Gerichte zu Dornum ist die öffentliche Subhastation der, von des weyl. Donno Harms Wittwe Susanna Cornelius nachgelassene, bey und unter dem Flecken Dornum belegene, und einen Theil des sogenannten langen Hauses ausmachende, von den Schürmeisterstern auf 55 Rthlr. 25 Sch. in Preuss. Courant gewürdigten Viertel Warffstädte ad instantiam der Erben derselben zum Behaf der Theilung erkannt, und ein abgekürzter Termin zur Licitation auf den 13ten Januar nächstkünftig Nachmittags um 2 Uhr in dem Gasthose des Lard Heeren Freytags angesetzt worden, wozu beschfahige Kaufkustige mit der Bemerkung eingeladen werden: daß dem Meistbietenden, ohne auf nachher einkommende Gebote zu reflectiren, jedoch mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung, in Hinsicht der dabey interessirten Minderjährigen, der Zuschlag werde ertheilt werden.

Das Licitations-Protocoll, nebst den Verkaufs-Bedingungen, worin das Immobile näher beschrieben worden, sind dem, bey dem hiesi-

gen Gerichte affigirten Subhastations-Patent abschriftlich angehängt, auch bey dem Ausmiener Gittermann näher einzusehen, und für die Gebühr in Abschrift zu haben.

Zugleich werden die aus dem Hypothekeneuchuche nicht constirende Real-Prätendenten in specie, die etwaige Dienstbarkeits-Berechtigte aufgefordert, sich bis zum Licitations-Termin, und längstens in demselben zu melden, und ihre Ansprüche anzugeben, unter der Verwarnung: daß in Entstehung dessen, sie damit in Rücksicht des Grundstücks, und gegen die künftigen Besitzer, nicht werden gehöret, sondern zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden. Dornum, am Gerichte, den 13. Decbr. 1803.

v. Halem.

21. Am Donnerstage den 29. December wollen die Vormünder über weyl. Hinrich Uderks Erben, die ihren Pflöggefohlenen zuständigen, in Dikum belegene, zur Kaufmannschaft sehr gut aptirte Behausung nebst Garten, vor Harm Walfers jetzt bewohnt, auf Jahrmalen, May 1804 anzutreten, zu Dikum in des Gostwirts Müllerts Behausung dem Meistbietenden öffentlich verheuren lassen.

22. Es will Abel Jaussen zu Uphusen, die ihm zugehörende

- 4 Diemathen Weedlandes unter Apenwolbe auf dem Haykelande jenseits der Leibze Tille belegen, Henckshörn genannt, sodann
- 5 Diemathen Weedlandes unter Apenwolbe auf der Strange, auch bey der Leibze Tille belegen,

den 7. Januar Mittags 12 Uhr zu Hatdhusen in Alt Middens Hause öffentlich verkaufen lassen.

Murich, den 15. December 1803. Reuter.

23. Mit gerichtlicher Bewilligung wollen die Kinder und Erben des weyl. Johans Engelbarts, Bäcker auf dem Schwolt, folgende Immobilien öffentlich verkaufen lassen, als

- a) Ein Haus und Garten auf dem Schwolt belegen,
- b) Zwey Diemathen Landes auf der Ugganter Weede,
- c) Ein und ein halbes Diemath Land auf der Glegghamer Weede,
- d) Zwey Moräste, jedes von 4 Muthen,
- e) Zwey Kirchengänge in der Marienbaser Kirche,

den 9. Januar Mittags 12 Uhr zu Marienbaser in Vogt Reddermanns Hause öffentlich durch

den

der Auktion: Commissair Reuter, bey welchem des desfälligen Conditionen einzusehen, jedes Stück separat, verkaufen lassen.

24. Auf dem Speyer: Wehn wollen die Eheleute Jannes Wifferts und Abtje Dircks ihr zuständiges daselbst belegenes Haus, Garten und Land den 5ten Januar Mittages 12 Uhr in Andreas Rinders Compagnie: Hause öffentlich verkaufen lassen.

Murich, den 15. December 1803. Reuter.

25. Die dem Anton Drgiesen in Etzel, als Bürgen für seinen Sohn, wegen rückständiger Verkauf und sonstiger Kosten abgepfändeten Güter, als: 2 Pferde, 4 Kühe und 1 Wagen sollen am Sonnabend den 7. Januar 1804 des Vormittags um 10 Uhr in Johann Gerdes Stoff: s Hause daselbst der Ausmiener: Ordnung gemäß öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wofelbst sich also die Liebhaber einfinden wollen.

Friedeburg, den 18. December 1803.

Heimts, Ausmiener.

26. Der Zimmermeister Hermann Mertens und Ehefrau Dorothea Mertens wollen ihr ganz neu erbautes Haus mit Garten, vor Leer auf der Gasse belegen, am 4. Januar 1804 auf der Schule in Leer öffentlich verkaufen lassen.

27. Menae H. Wennenga will seine drey Grasen Land unter Osterhusen, am Donnerstage den 5. Januar Nachmittags um 1 Uhr zu Hinte in der Wittwe Dormin Behausung öffentlich verkaufen lassen.

28. Vermöge der bey den Amt: und Stadt: Gerichten zu Aurich affigirten Subhastations: Patente mit Verkaufs: Bedingungen, die auch bey dem Auktion: Commissair Reuter einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll ex concursu über des Krämers Christian de Vries auf dem Lübberts: Fehn Vermögen, dessen daselbst belegenes Haus mit Garten, eiblich gewürdigt, nach Abzug der Lasten auf 205 fl. 5 sch. in Golde am Mittwochen den 22. Februar 1804 Nachmittags 1 Uhr im Wirichshause auf dem Lübberts: Fehn öffentlich feilgeboden und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote nicht reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt der Amtgerichtlichen Approbation zugeschlagen werden.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 14. December 1803. Zelting.

29. Vermöge der bey den Amt: und Stadt:

gerichten zu Aurich affigirten Subhastations: Patente mit Verkaufs: Bedingungen, die auch bey dem Auktion: Commissair Reuter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind; wollen des weyl. Johann Blanck zu Aurich minderjährigen Kinder, auch blidsinnigen Wittwe, Vormünder, die von demselben nachgelassene, auf der hohen Gasse bey dem Wyckebusch belegene 3 Kämpfe, wovon der Eine zunächst an dem Hoo hegaster Wege, auf 350 Rthlr. in Golde, die beyden übrigen aber hinter Jenem, zusammen auf 500 Rthlr. in Golde, nach Abzug der Lasten eiblich gewürdigt worden, in dreyen abgetzarten Terminen, nemlich am 30. December 1803 und 6. Januar 1804 auf dem Amtgerichte zu Aurich, am 13. Januar 1804 Nachmittags 2 Uhr aber im blauen Hause vor dem Auricher Norder Thore öffentlich feil bieten und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote weiter nicht reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Approbation des wohlbliblichen Stadtgerichts hieselbst, zuschlagen lassen.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 15ten December 1803. Zelting.

30. Op den 31. January 1804 's Avonds ten 5 Uren precies, zal in de goude Toelast te Emden publike aan de Meestbiedende verkogt worden, 't op Nieuw gerepareerd, gekooperd Pruisch Fregatschip, genaamd Graaf Christian Bernstorff, laaft gevoerd geweest by Capitain William Steward, thans voor Emden aan den Dyk gereed leggende, om direct Zee te kunnen kiesen.

Jemand nadere Onderrichting begeerende, kan dezelve bekoomen ten Comptoire van Claas Tholen te Emden.

31. Am 20sten und 27. December 1803 und endlich am 3. Januar 1804 sollen folgende Schiffe der Kaufleute Godelmann und Putter, als:

- 1) das Schmachschiff, Luise, geführt durch Capitain Cornelis Dobbelaar, pl. min. 52 Rocken Lasten groß,
 - 2) das Schnickschiff, de twee Vrienden, geführt durch Capitain Lammert Jans Rolle, groß pl. min. 30 Rocken Lasten,
 - 3) Das Schmach, genannt Mercurius, geführt durch Capitain Huig de Reus, groß plus minus 50 Rocken Lasten,
- durch das Vergantungs: Departement anvertraut

entret und verkauft werden.

An den nemlichen Tagen soll das den Schiffsleuten Harm Jans Krayer, Klaus Hues und Jan Harms Krayer zugehörige Schmachschiff, de Hoop, durch ihnen selbst geführt und plus minus 40 Rockenlasten groß, gleichfalls auspräsentirt und verkauft werden.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing und das Inventarium der Schiffe auf dem Börsensaale und in dem Rodeckschen Hause einzusehen.

Emden, den 15. December 1803.

Verheurungen.

1. Das von dem weyl. Hausmann Hieronymus Behrends nachgelassene adeliche Gutth Warnsath, groß 63 Diemathen Gast- und Hammland, nebst Behausung, Backhaus, Garten und sonstigen Annexen, soll von May 1804 an auf 6 Jahre, am Mittwoch den 21. December d. J. des Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Jacob Eden Behausung zu Durhave öffentlich verheuret werden. Die Conditiones sind bey mir zu erfahren.

Wittmund, den 29. November 1803.

Ducken, Ausmiener.

2. Der Herr Regierungs-Rath Sassenmand, der Frau Wittwe Kannegießer noie. und der Herr Reichrichter Weyert Sassen wollen ihren in der Nesmer Grode belegenen Heerblandes, die Warfen genannt, groß 35 Diemathen, welchen der Herr Reichrichter Weyert Sassen bisher in Gebrauch gehabt, am Freytag den 23. December des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogt Erull Wohnung zu Verum auf 6 Jahre, May 1805 anzutreten, öffentlich verheuren lassen.

Die Conditionen sind bey dem Ausmiener Fridag gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Verum, den 29. November 1803.

3. Am Mittwoch den 21sten December will der Herr Prediger Simens zu Olbersum seine zwischen Midlum und Erikum belegene 6 Grasen Landes, bisher von Alie Jacobs gebraucht, auf anderweitige 6 Jahre den Meistbietenden zu Fenzum in des Bogten Meyers Behausung öffentlich verheuren lassen.

4. Der Hausmann Sieben Janssen zu Ulgant will seinen bishero von ihm selbst bewohnten ansehnlichen Platz daselbst, bestehend aus einer

guten Behausung und Garten, 74 Diemathen und 3000 Land, auch Lorfmoor und Kirchensize 20, 20, bevorstehenden May anzutreten, den 10ten Januar Mittags 12 Uhr zu Marienhöhe in Voigt Nebbermanns Hause auf 6 Jahre öffentlich verheuren lassen. Conditiones sind bey dem Eigner des Platzes und dem Auctions-Commissair Reuter zu erfahren.

Murich, den 15. December 1803.

Gelder, so ausgeboten werden.

1. 300 Rthlr. Puvillen-Gelder in Gold sind von Stund an auf sichere Hypothek zinslich zu verleihen; sollte jemand davon Gebrauch machen und gehörige Sicherheit zu stellen im Stande seyn, der kann sich persönlich oder durch postfreye Briefe bey den Hausleuten Wilcke Sörcken und Peter Stadtlanden in der Herrlichkeit Gbdens melden und über die jährliche Zinsen accor-diren.

2. Wer 540 Rthlr. Preuss. Courant, theils oder ganz, gegen billige Zinsen anzuleihen wünscht und gehörige Sicherheit stellen kann, der wolle sich melden bey dem Rentanten der Evangel. lutherischen Prediger-Wittwen-Casse, dem Kaufmann Rud. Ant. Pfeiffer in Emden.

Notificaciones.

1. Nach Anweisung der hochpreisslichen Krieges- u. Domainen-Kammer soll die Hauptbleiche bey der Stadt Esens, die Neustädter Bleiche genannt, in Zeitpacht und auch in Erbpacht, sodann auch der verschlammte Stadtegraben von der Bleiche an bis zum Heerde-Thore, in Erbpacht ausgeboten und salva approbatione zugeschlagen werden, und ist terminus licitationis auf den 21. December nächstbevorstehend angesetzt.

Liebhaber dazu wollen sich am bestimmten Tage des Vormittags 10 Uhr auf dem Stadthause hieselbst einfinden; und dienet zur Nachricht, daß die Conditionen in der Registratur auf Verlangen vorher einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben sind.

Esens auf dem Stadthause, den 25. November 1803. Der Magistrat.

2. Unterzeichneter recommandirt sich mit seinem: erst neu angelegten und für reisende Herren und Kaufleute sehr bequem eingerichteten Logiment und Kaffeehause, zum Zeichen der Stadt Manheim. Er verspricht eine prompte und



und civile Bedienung, und bittet um geneigten Zuspruch.

N. S. Greisinger,
wohnhaft in der Volteringstraße zu Ordningen.

3. Schmiedemeister Johann Bennbert in Dorum verlangt von Stunden an einen Gesellen in seiner Profession.

4. Eine Wittve von guter Familie, aus dem Dibenburgischen, welche 10 Jahre in einem Hause gedient hat, wünscht jezt, da in diesem Hause keine kleine Kinder mehr sind, eine andere Herrschaft. Sie kann die besten Zeugnisse ihres Wohlverhaltens und ihrer Treue beybringen. Mit den Kindern spricht sie auf Verlangen auch reines Hochdeutsch. Sie wünscht sich eine gute Herrschaft, auf nächsten Sommer ihre Dienste anzutreten. Nähere Nachrichten geben auf frankirte Briefe

Johann Hemken & Sohn in Bokhorn.

5. Bey denen Buchbindern Schöttler in Esens, Wittmund und Norden sind alle mögliche Sorten der schönsten und ausgesuchtesten Neujahrswünsche zu bekommen.

6. In een Izer - Winkel te Emden word een Knecht begeerd; die zulke Goedeeren en derzelver uit- en inlandische Naamen kundig en geneegen is, zig op voordeelige Conditionen te engageeren, kan zig vervoegen by Maakelaar

J. P. Heikelenborg.

7. Wer an des weyl. Organisten Jan Casper Wentelinann zu Neustadt-Giddens Nachlaß etwas zu fordern oder schuldig, wolte sich bey dem zur Aufsehung der Forderungen und Schulden besonders bestellten Mandatari Johann Hinr. Laute daselbst in 4 Wochen melden, und Rechnung oder Gegenrechnung einbringen; widerbrigenfalls sowohl auf später einkommende Forderungen nicht mehr reflectiret werden kann, als die zur Masse zu zahlen habende Debiten nach verflissenen 4 Wochen gerichtlich zur Bezahlung ihrer Rückstände anzuhalten Unterzeichneter sich genöthigt sieht.

Neustadt-Giddens, den 1. December 1803.

Joh. Hinr. Laute.

8. Alle diejenigen, welche an die Nachlassenschaften des weyl. Cornelius Kriegsmann und dessen weyl. Wittwen; sodann des weyl. J. W. Kriegsmann, am Westeraacumer-Syhl, Forderung haben und denselben schuldig sind, werden ersucht und aufgefordert, sich an den Justiz-Commissarius Dörner, als Bevollmächtigten gedachter Kriegsmannschen Erben, zu wenden, und

mit demselben die Geschäfte abzumachen.

Esens, den 6. December 1803.

9. De Kooperslager Jan Wilken Fasling verlangt op aanstaande Paaschen een Gezell en een Leerboorsch; die daar toe geneegen is, gelieve zig op het spoedigst te melden. Norden, den 6. December 1803.

10. By de Fabricant Jan-Greving te Leer is te bekoomen: alle Sorten van vine Harlemmer geblekte Linnens by het Stuck en by de Elle; verzoeke een jeders Gunst en Rekommandatie, de Brieven franko.

Leer, den 6. December 1803.

11. Der Mühlenmeister Carl Richterling in Emden verlangt sogleich oder um Lichtmess 10 bis 12 ziemlich geübte Zimmer-Gesellen gegen ein gutes Taglohn. Arbeitslustige melden sich selbst in Person.

12. Ich vermisse schon seit längerer Zeit einen sogenannten Schanzläufer von dunkelblauem Tuch, mit hellblauen Felbel aufgeschlagen, und mit weißem, schwarzpunctirten Flanell gefüttert. Wahrscheinlich hat ihn jemand aus Versehen aus des Herrn Kettler Hause mitgenommen. Wer etwas davon wissen, oder wenn dieser Schanzläufer sonst zu Gesicht kommen sollte, der wird schuldigst ersucht, es mir gefälligst zu melden.

Thunum, den 8. Dec. 1803. F. Fant.

13. Bey dem Hausmann Pauer Gerjets zu Marienweer siehet ein gelb brauner Kalbkuhle angebunden; wenn derselbe zukommt, wird gebeten, ihn sobald wie möglich abzuholen.

Marienweer, den 3. December 1803.

14. Heutz Focken Lengder auf dem Murich-Oldendorffer-Fehn will sein Nuttschiff aus der Hand verkaufen, solches ist 5 Jahre alt, pl. n. 25 Lasten Haber groß und im guten Stande. Wer dazu Lust hat, kann sich bey ihm melden und kaufen.

15. Die Reparaturen Königl. Gebäude, Domainen- und Wasser-Bauten, pro 1804, sollen mit Allerhöchster Approbation an Materialien und Arbeitslohn ic., an mindeste Lieferanten und Annehmern öffentlich Vormittags um 9 Uhr an denen gewöhnlichen Orten verdingen werden.

1) In Leer den 21. December, als am Mittwoch, c. a.

2) In Murich den 28. December, als am Mittwoch, c. a.

wozu Annahmer sich einfinden, die Bestecke einsehen und Conditiones vernehmen können.

Murich, den 7. December 1803.

Hermes, H. V. D. Landbaumeister.

16. An Beförderer nützlicher Bemühungen. — Der ungetheilte Beyfall, welchen die beyden ersten Jahrgänge des Westphälischen National-Kalenders; zum Nutzen und Vergnügen, in unsern ersten kritischen Journalen, so wie auch bey'm Publikum erhalten haben, hat endesunterschiedene Handlung bezogen, die Fortsetzung dieser interessanten Schrift zu übernehmen, und derselben durch schönen Druck, gutes Papier und saubere Kupfer das ihr bisher geschenkte Zutrauen nicht nur zu erhalten, sondern auch zu vermehren.

Der Jahrgang für 1804, welcher so eben erschienen ist, enthält: 1) Ein Verzeichniß der jetzt lebenden Westphälischen Schriftsteller, wie auch die Namen verstorbenen denkwürdiger Westphälinger unter die Lage des Jahrs vertheilt. — 2) Anekdoten bis auf die neuern Zeiten fortgesetzte Beschreibungen der Städte Bielefeld und Herford. — 3) Biographie der Edlen des Landes. — 4) Merkwürdiger Soestlicher Krieg im 15ten Jahrhundert; erzählt von dem Herrn Prediger Busch. — 5) Die Gefangennehmung des Herzogs Heinrich von Braunschweig-Lüneburg vom Grafen Bernhard zu Lippe im Jahre 1404. — 6) Tagesgeschichte, oder denkwürdige historische Anzeigen, insofern sie für die Westphälische Provinzen Interesse haben, mit dem Motto: Hier wechseln Finsterniß und Licht, wer Recht thut, scheut das letzte nicht. — 7) Vermischte unterhaltende Afsätze und Gedichte.

Der jetzige Jahrgang ist 21 Bogen stark, mit dem Portrait des Herrn Obermarschall von Donop geziert, und kostet 1 Rthlr. 8 Gr. Sächsisch; ein Preis, der besonders denen, die für diese Schrift unter sich kleine Lesezirkel errichten wollen, nicht lästig ist.

Den 1sten November 1803.

Die Wesenersche Buch- und Musikhandlung in Paderborn.

Murich in der Winterschen Buchhandlung zu haben.

17. Der vormalige Hautboist der von Vitaischen Leib-Compagnie, Kuhleemann, welcher in französische Dienste gegangen und aus denselben desertiret ist, hat bey seiner Anwesen-

heit in Norden, von dem Referendario Schmertmann, eine Flöte, woraus der Pfropf herausgeschoben, und im untersten Stücke, die Hälfte des Elfenbeines, herausgezogen werden kann; mit einem Kasten, 3 Mittelstücken und einem Flöten-Concerte, von Deviennie, geliebet; sich aber ohne Zurückgabe dieser, ihm geliebten Sachen, aus Norden entfernet. Der Referendarius Schmertmann warret daher einen jeden, sich vor diesem Menschen zu hüten, und ersuchet er seine Freunde, wenn er sich in andern Theilern Ostfrieslands noch betreten lassen sollte, ihm die Flöte und das Concert abzunehmen.

18. Dem Jann Albers zu Rogstede ist ein fremdes Schaaf zugelaufen; dem es zukommt, wolle es gegen Erstattung der Fütterungs-Kosten etc. baldigst wieder abholen.

19. Der Mühlen-Zimmermeister Edzardt Arjen in Nesse hat pl. min. 400 Fuß Sperr-Pfosten in diverse Sorten von Länge, 20 bis 30 Zoll breit und 6 Zoll dick, zu verkaufen; wozu Kauflustige sich bey ihm einfinden können.

Nesse, den 15. December 1803.

20. Bevorstehenden Ostern wird zu Leer in einem Bürgerhause ein Bedienter gesucht; der auch mit Garten-Arbeit umzugehen weiß, und seines guten Verhaltens wegen Atteste beybringen kann; nähere Anweisung giebt Wackler Ewen.

Ein completer Scheer-Rahmen ist zu verkaufen; der Zimmer-Amts-Meister Wybrand Dieckmann in der Königsstraße zu Leer giebt nähere Anweisung.

21. Der Schiffszimmermeister Rencke Wessels Afsing auf dem Rhander Wester-Fehu, im Wirtz Stüchhausen, hat einen neuen Ealk-Schiffsrumpf, 36 Hafer Lasten groß, und eine gute eichene Mühlenachse, 30 Fuß lang und 31 Daum dick, aus der Hand zu verkaufen; Liebhaber, sowol des neuen Schiffsrumpfs, als der besonders guten Mühlenachse, wollen sich des förderlichsten bey ihm melden, Diese indes werden franco erbeten.

Rhander Fehu, den 7. December 1803.

22. Nach Anlaß des 63ten Theils und resp. 45ten Theils der Neuern Zeiten, werden die Herren Pränumeranten um baldige Absforderung, gegen Einsendung 2 Rthlr., nebst Fracht-Auslage 12 Stbr., gebührend ersuchet.

Murich, den 15. Dec. 1803. J. Duden.

23. Bey Gottlieb Zander an der Mühlenburg



burg sind frische holländische Castanien bey Quantitäten und einzelnen Pfunden, das Pfund für 7 Stüber in Commission zu haben.

Murich.

24. Es ist ein Denkbuch, worin 1 Kaufschein und andere Papiere befindlich, verloren. Wer selbiges im Compagnie-Hause des Großen Wehns wieder bringt, erhält eine Belohnung.

25. Daß ich wieder mit meinen Galanterie-Bigioterie-Parfumerie- und andern Waaren mehr in Norden angekommen bin, mache hiedurch ergebenst bekannt; vorzüglich empfehle ich mich mit feinen Brabanter Hühnen und Französischen Damens-Schuhen von allen Größen und Farben, silbernen, goldenen, emaillirten mit Perlen, auch Repetir-Uhren und Pendulen, welche 8 und 14 Tage gehen; ich verspreche und halte die billigsten Preise.

C. V. Bellini.

26. Wer an den Hausmann Meent P. Schmiden in Aum etwas zu fordern hat, melde sich mit seiner specialen Rechnung längstens vor den 1. Februar 1804 bey dem Kaufmann Bicker zu Neustadt-Obdens, welcher qua Mandatarius des Schmiden für die Bezahlung jeder rechtmäßigen Schuld sorgen wird. Die sich binnen der gesetzten Frist etwa nicht meldende Gläubiger haben sich die daraus entstehende Unannehmlichkeiten selbst beizumessen.

27. Seit geraumer Zeit hat sich ein fremdes zweyjähriges rothbraunes Kuhpest bey den meinigen befunden, gemerkt am Ende im linken Ohre durch einen Schnitt; der Eigenthümer wolle es gegen Bezahlung des Futterlohns baldigst abholen.

Mir aber ist ein rothbraunes Kuhkalb entlaufen, gemerkt am Ende des rechten Ohres durch einen Schnitt; wer dieses angehalten oder dabon Nachricht giebt, wird dafür schadlos gehalten.

Kloster Amerland, den 6. December 1803.

Klaas Ubben.

28. Een jong Perfoon, van goed Gedrag zynde, en genegen is, om op een Peldegarste-Moolen te dienen, om Pascha 1804 in Dienst te treden; gelieve zich in Perfoon of door postrye Brieven te adresseeren by den Boekhouder Heiklenborg in Emden.

29. Een welbezylt Tjalkschip, pl. min. 34 Haverlasten groot, by wylen Schipper Niemen Uden van Norderney gevoerd, is

thans nit de Hand te koop, en daagelyks in de Haven alhier te besien. Wiens Gadinge het is, believe ten eersten te komen by

Westeraccumerzyhl, den 10. Dec. 1803.

Heero Lubben.

30. Dem Publico wird bekannt gemacht, daß das Landschaftliche Administrations-Collegium die Demoiselle Sophie Meyer aus Schneverdingen, im Fürstenthum Werden gebürtig, zur Lehrerin und Erzieherin in dem hiesigen französischen Institut für junge Frauenzimmer, anstatt der abgegangenen französischen Lehrerin und Erzieherin, Wittwe Minnet, wieder angestellt habe, und sie vor einigen Tagen hier angekommen sey.

Murich, den 13. December 1803.

Königl. Preuss. Distr. Landschaftliches Administrations-Collegium.

Das Publicum von der Art und Weise zu benachrichtigen, wie ich meine künftigen Jügelinge zu unterrichten und zu bilden gedenke, halte ich für meine Schuldigkeit, damit Eltern, welche geneigt sind, mir ihre Kinder zur Erziehung und zum Unterrichte anzuvertrauen, einigermaßen wissen, was sie von mir zu erwarten haben.

Meine künftige Eleven ganz ihrer Bestimmung gemäß zu erziehen und zu bilden, werde ich stets für meine heiligste Pflicht achten, und alle meine Kräfte zu Erfüllung derselben anwenden; ich werde mich also bemühen, die mir anvertrauten Kinder in allen weiblichen Handarbeiten zu üben und zu vervollkommen, ihren Verstand mit nützlichen Kenntnissen zu bereichern und durch die Moral ihren sittlichen Charakter zu bilden.

Lehrstunden werde ich täglich 6 geben, nämlich Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags, außer den Mittwoch und Sonnabend, von 2 bis 5. Vormittags werde ich in der französischen Sprache, Naturgeschichte, Nähen und Stricken, des Nachmittags aber in der Geographie, Geschichte, deutschen Sprache, Sticken, Kleider und Putz zu machen, Unterricht ertheilen. Kinder also, welchen ihr Alter noch nicht erlaubt an allen Lehrstunden Theil zu nehmen, werden in den Morgenstunden den Unterricht genießen können, der ihren Fähigkeiten angemessen ist.

Den gewöhnlichen Unterricht zu ertheilen, werde ich mit dem Neuenjahre den Anfang machen.



Gen, aber diejenigen Eltern, welche mir ihre Kinder in die ganze oder halbe Pension zuschieben wollen, muß ich ersuchen, solches bis künftigen Oftern aufzuschieben, damit ich Zeit gewinne, die dazu nöthigen häuslichen Einrichtungen treffen zu können.

Sollten einige erwachsene junge Frauenzimmer, die den gewöhnlichen Unterricht nicht mehr genießen, Neigung haben, ihre Kenntnisse noch zu vervollkommen und zu erweitern, so bin ich bereit, ihnen in besondern Stunden, in der englischen, französischen und deutschen Sprache, in der Geographie und andern Wissenschaften Unterricht zu ertheilen.

Das Kost- und Lehrgeld wird sich jedesmal nach Beschaffenheit der Umstände bestimmen lassen.

Meine Wohnung ist bey dem Stadt-Gesichtsdienere Heyen in der Ofterstraße.

Murich, den 14. December 1803.

Sophie Meyer.

31. By J. B. Hermes in Emden is te bekoomen, best hollandsch gezaegd Wagenfchott van $\frac{1}{4}$ Duim tot $2\frac{1}{2}$ Duim dikte, als meede Pypout, van $\frac{1}{2}$ Duim tot 2 Duim dikte; Vathout, van $\frac{1}{2}$ Duim tot 2 Duim dikte; als ook beste Jamaica Rum, per Anker 21 Ryksdaalders Pruisl. Courant, en by Boutelje à 27 Stuivers Pruisl. Courant; als meede egte Mallaga Wyn, per Anker 21 Ryksdaalders Pruisl. Courant, en per Boutelje à 27 Stuivers; die hiervan Gebruik maaken kan, melde zich by hem zelfs.

Emden, den 14. December 1803.

32. An das Publikum. Ist irgenb eine Zeitschrift, welche die Aufmerksamkeit des lesenden Publikums in einem hohen Grade verdient, so ist es

der westfälische Anzeiger, oder vaterländisches Archiv zur Beförderung und Verbreitung des Guten und Nützlichen. Dortmund, bey den Gebrüdern Wallinckrodt.

Diese Zeitschrift wird in dem ganzen, großen Bezirk des alt-westfälischen Kreises, mithin in Deutschland und Frankreich, bereits seit mehreren Jahren in allen bedeutenden Vertern, in Städten und auf Dörfern, mit großem Interesse gelesen. Sie enthält nicht nur mehrere allgemein belehrende und unterhaltende Aufsätze, sondern liefert zugleich, mit einer edlen Freymüthigkeit, viele besondere historische Nachrichten

ten und Novitäten aus allen einzelnen westfälischen Provinzen; — nicht politische, sondern solche, die den Menschen überhaupt, und zunächst die Bewohner des westfälischen Kreises, oder einer einzelnen Provinz derselben interessieren.

Die große, gemischte Lesewelt, für welche eine mannigfaltige und vielseitige Lektüre zum Bedürfnis geworden ist, — findet hier volle Nahrung. Mannichfaltigkeit ist das Wesen des Ganzen; Nutzen für alle Stände die Haupttendenz. Der westfälische Anzeiger ist gleichsam ein allgemeiner Sprechsaal, worin die Zeitgeschichte, und das obwaltende allgemeine und besondere — moralische, ökonomische und literarische Interesse der westfälischen Provinzen verhandelt wird; worin der Geistliche und Weltliche, der Gelehrte und Nichtgelehrte, der Denker und Menschenfreund, der Bürger und der Landmann — in invidieller und allgemeiner Rücksicht — viel Wissenswürdige und Angenehme hören kann. — Prediger und Schullehrer, und alle diejenigen, die zunächst auf das Volk wirken können, thun gewis etwas Nützliches, wenn sie diese, in ihrer Art ganz einzige Schrift in ihren Wirkungskreisen empfehlen, und die Lektüre derselben bestmöglich befördern. —

Die Anzeigen und Nachrichten betreffen sowohl das südliche, als auch — besonders seit ein paar Jahren — das nördliche Westfalen. Auch aus Ostfriesland, Friesland und Oldenburg liefert der Anzeiger von Zeit zu Zeit mehrere schätzbare Beiträge, nebst Korrespondenz Nachrichten aus Kurich, Erden, Leer, Feber, Oldenburg, und andern nördlichen Vertern Westfalens.

Derselbe ist auf den Postämtern wöchentlich, und in den Buchläden monatlich brochirt zu bekommen. Für Ostfriesland und angränzende Gegenden habe ich den Debit übernommen, und besorge den Jahrgang in monatlichen Heften für 3 Rthlr. 4 gGr. in Courant franko Leer, und wer ihn bloß zum Lesen will, bezahlt für alle 12 Stücke nur 18 gGr.

Die in diesem Jahre wegen Menge der Materialien vierteljährig erscheinenden Zugabehefte zum Anzeiger liefere ich zu 1 Rthlr. 2 gGr.

Eine andere westfälische Zeitschrift, die in den nördlichen Gegenden Westfalens noch nicht so bekannt geworden ist, obwohl sie sich durch Anlage und Inhalt höchlichst auszeichnet, — sind die

(No. 51. Fffffffffff.)

ute,



nieder-rheinisch-westfälischen Blätter für Belehrung und Unterhaltung. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von W. A. Schenkberg. Dortmund, bey den Gebr. Malinckrodt 1802.

Es sind bis jetzt vier einzelne Quartalsstücke davon erschienen, die gewiß mehrere treffliche historische, statistische und ästhetische Beiträge enthalten. Zu den erheblichsten gehören unter andern: Ueber gothische und deutsche Baukunst, von A. Schenkberg. — Schwaigers Selbstbiographie. — Kunstnachrichten von A. Schenkberg. — Beitrag zur Geschichte des päpstlichen Jubelablasses, wodurch die Reformation veranlaßt wurde, von B. B. Mann. (Prof. in Mainz). — Ueber die merkwürdigen, in der Gegend von Neuwied entdeckten römischen Alterthümer, von Hoffmann. (Ingenieur Lieutenant in Neuwied). — Ueber die Vermessung Ostfrieslands, und die neue ostfriesische Chartre des Herrn Samp, von Gittermann. (Prediger in Neustädtdens). — Ueber das Seebue, von Dr. Ortemann. — Beitrag zu den verschiedenen Benennungen und dem Ursprunge der westfälischen Fehm- oder Frey-Gerichte, von W. A. Schenkberg. (Ostfries. Landschafts-Sekretair). — Welchem Volke verdankt die Sternkrone ihre mehresten Entdeckungen? von Schenkberg. — Ein jedes Quartalsheft enthält zugleich kritische Anzeigen der neuesten literarischen Produkte, aus dem Bezirk zwischen dem Rhein, der Nordsee und der Weser, in welchen unter andern auch einzelne ostfriesische Produkte, z. B. die Fahresschrift Palas, von Halem's Schrift über das Verhad auf Morderney, Abatzen's Rhapodien und Gittermann's Sekularpredigt gewürdigt werden.

Die nieder-rheinischen Blätter sind von dem westfälischen Publikum, soweit sie bekannt geworden, — so wie von den Kritikern mit lebhaftem Beyfall aufgenommen. Ohne Zweifel werden sie auch in den nördlichen Gegenden, da ein W. A. Schenkberg, Gittermann u. a. daran arbeiten, in der Folge an Lesern ansehnlich gewinnen. — Gewiß verdienen sie es vor vielen andern Zeitschriften, die oft nur einen momentanen Werth haben. — Der erste Jahrgang von 1802 kostet 3 Rthlr. G. G. Wäcken,

Buchhändler in Leer in Ostfriesland.

33. Das gegen den Kindermord und wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und

Niederkunft erlassene Publicandum, ist bey geheimer Revision im Amte Aurich an allen Orten, wie sie in der Intelligenz vom 7ten Februr 1795, No. 6. pag. 145, angegeben sind, amoch officirt befunden.

Aurich im Königl. Amtgerichte, den 14ten December 1803.

34. Das Publicandum gegen den Kindermord, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, ist nach angestellter Untersuchung nicht nur am hiesigen Amtshause, sondern auch in der Waage und in den Wirthshäusern dieses Fleckens, als bey Eilert Verdes Wittwe, Johann Becker, Gerb. Preeken und Redlef Eymens Wittwe sowol, als auch in allen vornehmsten Krügen auf dem platten Lande angeschlagen befunden worden, und kann daselbst, wie auch bey denen Predigern, Schulmeistern, Pöhlrichtern und verschiedenen Krämeren auf dem platten Lande, woselbst dasselbe niedergeleget worden, von jedermann gelesen werden; welches, Königlich allerhöchster Verordnung zufolge, dem Publico bekannt gemacht wird.

Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 14. December 1803. Noehring.

35. Te Emden in de groote Straate by de Weduwe Pieter Rysdyk zyn nieuwe Bleische Gastanien by Matten en Ponden te koop.

36. Es stehet bey dem Hausmann Danne Old Ariens zu Damsum, im Amte Esens, ein schwarzes dreijähriges Hengstpferd, mit einem länglichten Zeichen vor dem Kopfe und einer weißen Nase oder Schnaf, nebst 4 weißen Füßen, zum Verkauf; wessen Gattung dieses ist, kann sich sofort bey demselben einfinden und nach Gefallen über den Preis accordiren.

37. Da mir von ohngesähr die wöchentlichen Anzeigen dieses Jahres No. 1. den 2ten Januar, zugestellt sind, und mit Erstaunen gelesen habe: daß alle, welche mir schuldig sind, durch den Buchbinder C. M. Nies aufgefordert werden, um an ihn zu bezahlen; da er aber nicht dazu bevollmächtigt, und zugleich, daß er Waasregeln getroffen, die angefangenen und nicht vollendeten Uhren, verfertigt an die Behörden abzuliefern: so mache es dem geehrten Publico bekannt, daß ich anjeto bey dem Herrn Goldschmidt und Uhrmacher V. E. Holz conditionire, wo mich ein jeder ungehindert selbst sprechen kann.

Aurich, den 15. Oct. 1803. W. Alck.



38. Der Oberamtmann Kettler verlangt auf Ostern einen unverheiratheten Bedienten, der etwas von der Gärtnerey versteht, und dabey auch alles, was man von einem Hausknecht fordert, mit wahrnehmen will. Wer dazu Lust hat, und Zeugnisse seines Wohlverhaltens beybringen kann, melde sich bey ihm.

Berum, den 19. December 1803.

Steckbrief.

1. Der Matrose Hinrich Janßen Garrels aus Papenburg gebürtig, welcher wegen Räder- und Bettzeug-Diebstahls, mittelst Einbruchs in zweyen Schiffen, hieselbst inhaftirt gewesen, hat Gelegenheit gefunden in der Nacht vom 3ten auf den 4ten December c. zu entweichen.

Da nun daran gelegen, daß der Incalpat 33jährig, großer robuster Statur, blasser Gesichtsfarbe, von schwarzen Augen, starken Augenbraunen und schwarzen Haaren, welche er raub abgeschnitten trägt, bekleidet mit einer dunkelblau tuchenen Jacke, dunkler Weste, gelben manchesterner Hose, die er unter dem Knie mit einem Frisolettbande befestigt hat, grauen Strümpfen, Stiefeln mit breiten schwarzen Klappen, die bis über die Waden herunterhängen, auch wohl Schuhe mit Schnallen; den Kopf trägt er etwas ducknäßig;

wieder zur Haft gebracht werde; als werden alle Gerichts-Obrigkeiten hiedurch in subsidium-juris ergebensf ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfall arretiren und gegen Erstattung der Kosten anhero transportiren zu lassen.

Signatum Leer im Königl. Amtgerichte, den 4ten December 1803. Oldenhove.

Geburts-Anzeigen.

1. Am 4ten dieses wurde meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden, welches ich unsern sämmtlichen Verwandten und Freunden ergebensf bekannt mache.

Emden, den 6. December 1803.

Jürgen Thnen.

2. Den 10ten December wurde meine Frau von einer gesunden Tochter glücklich entbunden.

Emden, den 13. December 1803.

J. G. Lange.

3. Dat myn Vrouw Gister Avond om 7 Ur van een welgeschapen Dogter gelukkig en zeer voorspoedig verloft is, maakt hierdoor

an alle zyne naastbestaande Vrienden en goede Vrienden bekend.

Emden, den 11. December 1803.

T. G. Wychman.

4. Heute wurde meine Frau von einem gesunden Sohne glücklich entbunden.

Norden, den 11. December 1803.

Peter C. Kremer.

Todesfälle.

1. Tiefgebeugt melden wir hiedurch unsern sämmtlichen geehrten Verwandten und Freunden das am 1sten dieses Monats erfolgte Ableben unsers theuren Ehemannes und Vaters, des verland Kaufmanns Johann Otten Creutzbergers. Er lebte bis ins 64ste Jahr und bis ins 38ste seiner vergnügten und gesegneten ehelichen Verbindung. Unserm sterbenden Anblicke entrückt, lebt er nun in seligern Gegenden, denn die richtig vor sich gewandelt haben, kommen zum Frieden. Und nicht nur, sondern auch allen, die den Rechtschaffenen kannten, ist er gewiß unvergänglich.

Emden, den 14. December 1803.

Die Wittwe und Kinder des Verstorbenen. Anzumerken ist noch, daß unser bisher getriebener Holz-, Eisen- und Kohlen-Handel, nach wie vor fortgesetzt werden soll, und man empfindet sich mit diesen Waaren dem Publico beistens.

2. Het heeft den almachtigen God behaagd, onze zeer geliefde Moeder en Groot-Moeder, de Weduwe van Wyl, den Veertiger Jan van Laar, geboorne Inje Heeren, den 6. deezes's Morgens 7 Uren, in haar Onderdom van 71 Jaaren en 6 Maanden het Tydelijke met het Eeuwige te doen verwisselen; welk smertelyk Verlies wy hierdoor aan Vrienden en Bekenden bekend maaken.

Emden, den 9. December 1803.

Heere van Laar en Vrouw.

3. Das am 5ten dieses nach einem kurzen Krankenlager erfolgte Ableben meines ältesten Sohnes, Diederich, mache ich hiedurch allen Freunden und Gönnern bekannt.

Bremen, den 10. December 1803.

Herrn. Lindemann Wittwe.

Lotterie-Sachen.

1. Zur 19ten Berliner Classen-Lotterie 2ter Classe sind in meinem Hauptcomtoire folgende Gewinne gewonnen, als Nummer 6519 à 1000 Rthlr. und Nummer 6513 à 100 Rthlr.

Die



Die übrigen an kleinen Gewinnen zu 15 Rthlr. Die Gewinne werden sofort gegen Auslieferung des Originals ausbezahlt. Zur 20sten Lotterie sind bey mir ganze, halbe und Viertel-Loose zu haben, deren Ziehung der ersten Classe auf den 24. December festgesetzt ist.

Emden, den 13. Dec. 1803. Jacob Heymann, Rdn. Nr. Zahlen- u. Classen-Lotterie-Einnehmer.

2. Bey Ziehung der 5ten Classe 19ter Berliner Lotterie sind in unser Hauptcomtoir folgende Gewinne gefallen, als No. 5555, 23758, 71254 à 300 Rthlr. 23716, 21, 42685 62975 à 100 Rthlr. 5577, 23738, 31034, 56, 57, 69, 91, 42638, 41, 72, 83, 53482, 62921, 40, 51, 71206, 83, 82350, 98 à 50 Rthlr. 5511, 29, 52, 65, 23794, 10, 73, 78, 81, 98, 23800, 31043, 46, 55, 86, 42613, 53414, 54, 62925, 30, 42, 71248, 94, 82313 à 30 Rthlr., die übrigen Loose, welche hierin nicht bemerkt sind, haben ein jedes 15 Rthlr. gewonnen; die Gewinne werden sogleich, wo der Einsatz geschehen, ausbezahlt. Zugleich mache bekannt, da erst ein Extract der 5ten Classe angelangt ist, und den Collecteurs wie auch den Interessenten vorerst nicht mit aufwarten kann, bis selbige mit der fahrenden Post eingegangen, daß nach diesen angeführten Gewinnen die von uns angeführten Collecteurs sicher ausbezahlen und die Später solches in Empfang nehmen können, da wir für deren Wichtigkeit haften. Loose zur ersten Classe 20ster Lotterie, deren Ziehung auf den 29. dieses angesetzt ist, sind bey uns, nebst Plans gratis, zu haben.

Murich, den 13. December 1803.

Joseph & Wolff Ballin, Rdn. Nr. Classen- u. Zahlen-Lotterie-Einnehmer.

3. Bey der Ziehung der 5ten Classe 19ter Königl. Lotterie sind in unserm Haupt-Comtoir auf folgende Nummern Gewinne gefallen, als: No. 11471 mit 500 Rthlr., No. 65179 mit 200 Rthlr., No. 65109, 71, 75 mit 100 Rthlr., No. 65101, 12 mit 50 Rthlr., No. 65120, 65143, 61, 69, 82, 65200, jede mit 30 Rthlr. Die übrigen Loose haben jede 15 Rthlr. gewonnen. Die Gewinne werden sogleich, wo der Einsatz geschehen ist, ausbezahlt. Loose zur ersten Classe 20ster Lotterie welche Ziehung auf den 24. December d. J. gesetzt ist, sind bey uns zu haben.

Emden, den 13. December 1803.

E. F. Levy, Wittwe & Sohn, Königl. Classen- und Zahlen-Lotterie-Einnehmer.

4. Bey der am 5ten November angefangenen und nunmehr beendigten Ziehung 5ter Classe 19ter Lotterie, fielen in unser Classen-Lotterie-Einnahme-Comtoir folgende Gewinne, als auf Nummer 30642, 66459 und 78884 à 100 Rthlr. 4898, 17068, 51970, 66443, 61, 66, 90 und 78876 à 50 Rthlr. 17004, 57, 69, 84, 66472, 66927, 78881 u. 79716 à 30 Rthlr., die übrigen Loose sind mit 15 Rthlr. heraus gekommen. Loose zur 20sten Lotterie 1sten Classe, welche den 24. d. J. gezogen wird, sind bey uns täglich ganze, halbe und viertel Loose zu haben; auch belieben sich auswärtige Liebhaber nur durch Briefe an uns zu adressiren, und können die prompteste und reellste Bedienung versichert seyn.

Gebrüder Reicher à Leer.

5. Bey Ziehung der 5ten Classe 19ter Berliner Classen-Lotterie fielen in meinem Haupt-Comtoir folgende Gewinne gefallen, auf No. 60635 mit 500 Rthlr., 46277, 60653, 60699, jede mit 50 Rthlr., No. 46292, 60616, jede mit 30 Rthlr. Die Gewinne werden gleich bezahlt; Loose zur ersten Classe 20ster Lotterie sind bey mir in ganze, halbe und viertel Loose zu bekommen.

Norden, den 14. December 1803.

Lazarus Meyer Akenborff, Königl. Lotterie-Einnehmer.

6. Bey Ziehung der 5ten Classe 19ter Berliner Classen-Lotterie fielen in meinem Haupt-Comtoir folgende Gewinne, als: No. 35866 mit 100 Rthlr., No. 35816, 35900, 72327, jede mit 50 Rthlr., No. 35834, 38, 59, 60, 61, 73, 88, 89, 72316, 45, jede mit 30 Rthlr. Die übrigen haben jede 15 Rthlr. gezogen. Die Gewinne werden sogleich bey denjenigen, wo der Einsatz geschehen ist, ausbezahlt. Wittmund, den 13. December 1803.

Joseph Moser.

7. Zur 19ten Berliner Lotterie sind bey mir gewonnen worden 1462 Rthlr., woben No. 9952 à 300 Rthlr. 9929 und 31095 à 100 Rthlr. 9922, 35 u. 31091 à 50 Rthlr. 9921 u. 31086 à 30 Rthlr. und die übrigen alle mit 15 Rthlr. gewonnen sind, wie die Listen ausweisen. Die Gewinne werden bey mir sogleich ausbezahlt; recommandire mich ergebenst. Loose sind bey mir zu bekommen.

Norden, den 15. December 1803.

Joseph F. Heymann, Lotterie-Einnehmer.

